

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 18

Mittwoch, den 22. April 2015

Nummer 4



Maikirmes in Ershausen



vom 09.05. bis 11.05.15



Maikirmes in Ershausen

Samstag, 09.05.

16.00 Uhr Aufstellen der Kirmestanne
21.00 Uhr Tanz mit der Showband
TWO VOICES IN COMPANY“



Sonntag, 10.05.

09.30 Uhr Festgottesdienst anschl. Frührschoppen
15.30 Uhr Familien-Kirmes mit Kinderprogramm
+ Kaffee und Kuchen +

Montag, 11.05.

10.00 Uhr Festgottesdienst, anschl. Frührschoppen
mit dem „Schönsten Entertainer Thüringens“
17.00 Uhr Fällen der Kirmestanne
danach Tanz bis zum Ausklang

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:

Mittwoch, 13.05.2015
Erscheinungstag:
Mittwoch, 20.05.2015

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat Bernterode

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“, Gemeinde Bernterode

Beschluss Nr.: 06-06/15
vom: 16.03.15

Beschlussvorlage:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548). Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das vom Vorhabenträger beauftragte Architekturbüro Hartleib, Schimberg OT Ershausen wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Bernterode, 16.03.2015

Dreiling
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinderat Bernterode

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“, Gemeinde Bernterode

Beschluss Nr.: 07-06/15
vom: 16.03.15

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003

(GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBL.S. 83) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“ Gemeinde Bernterode (Stand März 2015) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Bernterode über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

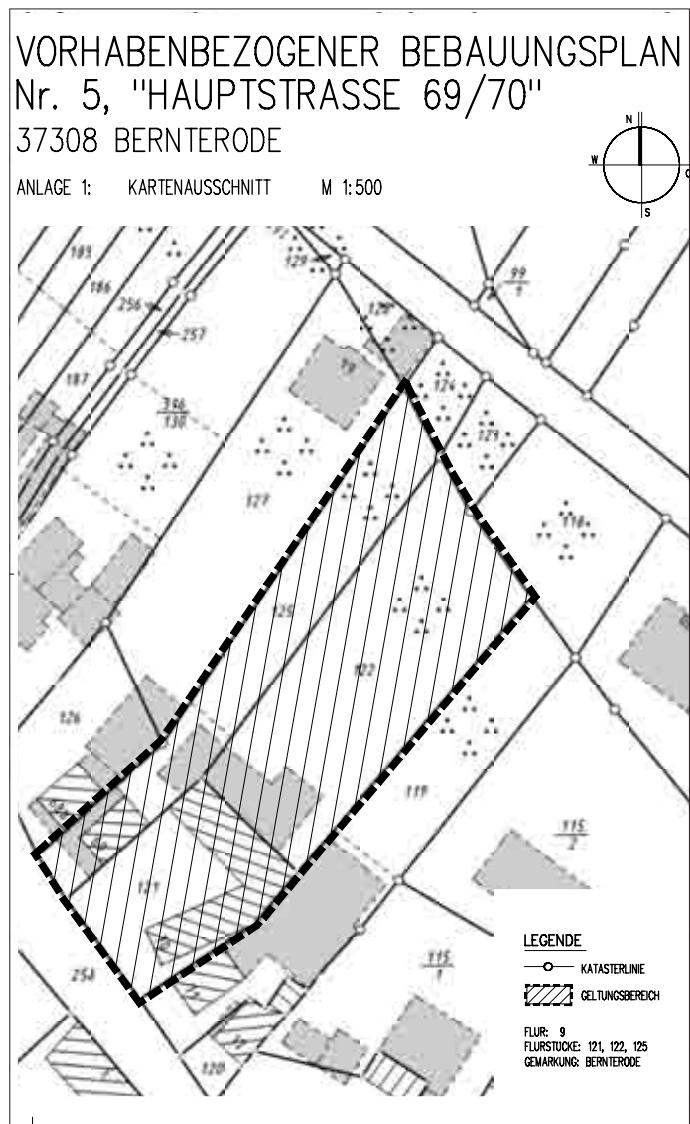
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBL.S. 83) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bernterode, den 16.03.2015

Dreiling
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Hauptstraße 69/70“, Gemeinde Bernterode (Stand März 2015)



Gemeinderat Schimberg

Beschluss Nr.: 21-04/14
vom: 02.12.14

**Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen
 Bebauungsplan Nr. 6
 Einzelhandelszentrum“ Gemeinde Schimberg OT
 Ershausen**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) nach § 12 BauGB für die Entwicklung eines Einzelhandelszentrums. Grundlage hierfür bildet der Antrag der NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co.KG über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.
2. Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Schaffung eines Einzelhandelsstandortes als Nahversorgung.
3. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:
 Flur: 9
 Flurstücke: 6; 9/1; 10/1; 10/2; 10/3; 419/303; 428/303
 Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
4. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
7. Mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wird durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde Schimberg ein noch zu bestimmender Planer beauftragt.
8. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

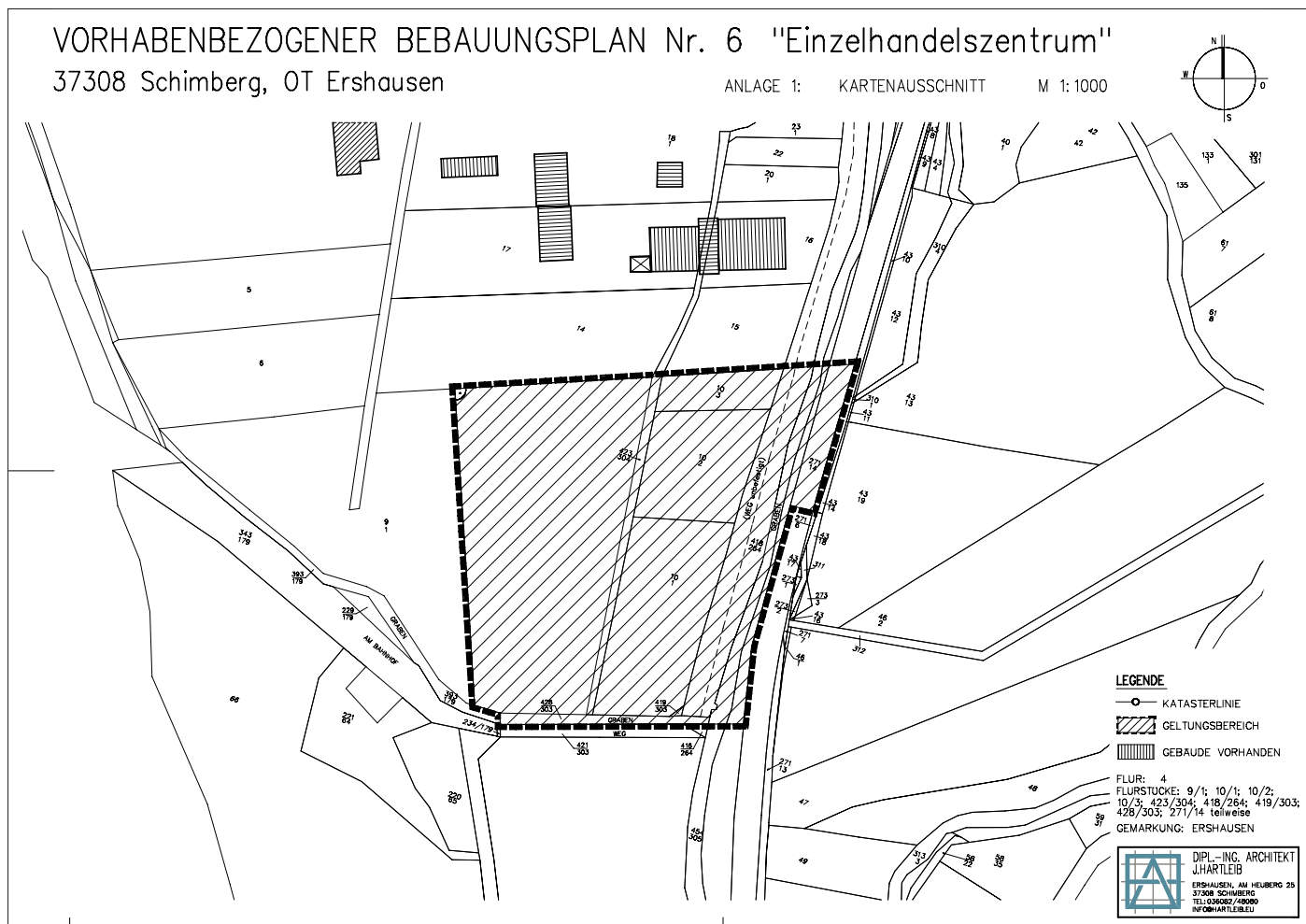
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses: ... 15
 davon anwesend: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -
 Bemerkung:

Nach § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg von der Beratung- und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 02.12.2014

Leonhardt
Bürgermeister

- Siegel -



Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 25-06/15 vom 26.03.15 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.04.2015 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haus-

haltsjahr 2015 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 129.000,- € und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der

- Haushaltssatzung in Höhe von 600.000,- € wurden genehmigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **23.04.15 bis 12.05.15** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.04.2015

Rippel
Vorsitzender

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-187.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.875.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.877.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-1.900 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	129.000 €
	129.000 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **600.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	8.316.565 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2014	8.097.707 €
31.12.2015	7.872.007 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.361.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.587.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-225.700 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-225.700 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-225.700 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.356.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	2.236.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	120.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	389.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	577.400 €

Schimberg, den 13.04.2015
Gemeinde Schimberg
Leonhardt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.04.2015 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 13.04.2015

Leonhardt, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 05-03/15 vom 02.04.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.04.2015 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **23.04.15 bis 12.05.15** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 15.04.2015

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.10.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	530.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	534.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-3.900 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -3.900 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 €

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-3.900 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	491.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	450.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	40.600 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	40.600 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.400 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.300 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	520.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	546.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-26.100 €
festgesetzt.	

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 60.000 €.

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v. H.
 - Grundsteuer B 390 v. H.
 b) Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt	1.848.438 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2014	1.806.609 €
31.12.2015	1.802.709 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft

Kella, den 15.04.2015

Gemeinde Kella

Schneider, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 15.04.2015

Schneider, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 10.04.2015 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.04.15

Rippel

Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 19.02.2015 die folgende 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags von 6.30 bis 16.45 Uhr geöffnet. Die Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr der Einrichtung zu übergeben.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende vom 11.04.2007 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffschwende, den 13.04.2015

Wagner

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B247, Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

Anhörungsverfahren - Verlängerung der Einwendungsfrist

Auf Grund eines technischen Fehlers bei der Einstellung der Planunterlagen zum o.g. Verfahren auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes

(<http://www.thueringen.de/http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>)

wird die Einwendungsfrist zum oben genannten Verfahren verlängert und endet für alle privaten und für die anerkannten Naturschutzverbände somit am 22.05.2015.

Alle bisher abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen bleiben weiterhin gültig.

Schimberg, den 15.04.2015

Redaktion Südeichsfeldbote

im Auftrag

Pach

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut bzw. erneuert ab Mai 2015 in der Verbandsgemeinde Kella in der „Gobertstraße“, die Mischwasserkanalisation bzw. die Trinkwasserleitung.

Hiermit informiert der WAZ die Eigentümer der Anliegergrundstücke der o.g. Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2013.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchst zulässigen Beitragssatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu o. g. Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Zu weiteren Auskünften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Beitragserhebung stehen die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 zur Verfügung.

Ihr

**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Nachruf

Mit tiefer Anteilnahme vernahmen wir die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Margareta Friedrich

verstorben ist.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit in der Kommunalverwaltung wie dem ehemaligen Gemeindeverband und der Gemeinde Rüstungen hat sie ihre Aufgaben zuverlässig und mit viel persönlichem Engagement erfüllt. Die Verstorbene hat sich dabei hohe fachliche und menschliche Autorität erworben.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Schimberg
Bürgermeister
Ortsteilbürgermeister Rüstungen
Ortsteilrat Rüstungen

Mitteilung

Ab **08.05.2015** wird die Gemeinde Schimberg mit der Erfassung von Biomüll und sonstigen Abfällen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungs-gemeinschaft „Ershausen/Geismar“ beginnen. Die Abfälle können kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Ershausen (Am Bahnhof)

Freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr u.

Samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

abgegeben werden.

Leonhardt
Bürgermeister

Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Liebe Waldbesitzer,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 22.05.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gaststätte Diederich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gern. § 11 Abs.4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gern. § 11 Absatz 5

Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWald-GenG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den Erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Ershausen, den 22.03.15

gez. Vorsitzender
Otto Pudenz

Aus der Region

Die Geschichte der oberen Wilhelmstraße in Heiligenstadt, der historischen Hauptstadt des Eichsfeldes

Man kann die Geschichte der Heiligenstädter Wilhelmstraße aufgreifen und ein ganzes Buch darüber verfassen. Am Beispiel einiger Häuser der unteren Wilhelmstraße habe ich bereits einige interessante Beispiele dazu gebracht. Nunmehr zu einige Beispiele aus der oberen Wilhelmstraße.

Das Neue Rathaus, es trägt heute die Nummer 50, entstand noch im Jahr 1739, dem Jahr des verehrenden Stadtbrandes, am Standort des niedergebrannten Weinkellers aus dem Jahre 1603. Dieser Standort erwies sich als besonders günstig, denn es war der Schnittpunkt der sich herausgebildeten vier Stadtteile. Der Kellerbereich des Vorgängergebäudes wurde auch für den Neubau genutzt, allerdings durch ein Tonnengewölbe erweitert. Für das neue Gebäude wurde der Dingelstädter Baumeister Christoph Heinemann verpflichtet, der bereits vor Jahren das Schlossgebäude projektierte. Entsprechend dem Geschmack der Zeit entstand ein stattlicher zweistöckiger Barockbau mit Mansardendach. Vor dem Rathaus stand dann ein Galgen und ein Gerüst mit Halseisen. 1859 wurde das Mansardendach durch eine Attika ersetzt. Zur Westseite wies nun ein senkrechter Giebel mit Zahnschnitt. Die an der Südseite angebrachten Wirtschaftsgebäude aus Fachwerk mussten 1860 einem stilistisch dem Barockbau angepassten Massivbau weichen. 1871 wurde die Dachform wieder auf das Mansardendach zurückgeführt, der senkrechte Giebel beseitigt. 1889 kam es zur Einrichtung des Ratskellers, nachdem zuvor im Erdgeschoss ein Ausschank erfolgt war. In diesem Erdgeschoss befanden sich auf der Westseite zwei Gasträume und an der Ostseite die Wohnung des Gastwirtes, sowie ein Billardzimmer und die Salzkammer. 1803, wurde anlässlich der Verpachtung des Ratskellers folgende Verordnung des Bürgermeisters herausgegeben: „Unter der Stiege im Haus sollen keine Schweine und Ziegen ihren Stall haben-wodurch zur Schande und Jedermann zum Ekel ein immerwährender Gestank unterhalten wird.“ Die Ratskellerwirtschaft hielt sich zunächst bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, um dann 1997 in der jetzigen, modernen Form wiederzuerstehen.

1935 bis 1938 erfolgten Neugestaltungen im Inneren des Hauses, vor allem im Plenarsaal, die Anfang der achtziger Jahre wieder beseitigt wurden. Nach der politischen Wende von 1989 kamen sowohl denkmalpflegerische Arbeiten, wie auch funktionelle Änderungen zur Durchführung.

Der „Eichsfelder Hof“, ein ehemaliges kurmainzisches Freihaus, trägt heute die Hausnummer 56. 1671 gehörte dieses Haus einem Johann Christoph Schotte. 1739 vom Stadtbrand zerstört, wird es wieder aufgebaut vom Schultheis und Regierungsrat Karl Kellner. 1839 erwirbt es der Metzger Franz Rühl. Ein Franz-Joseph Rühl wird 1875 als Gastwirt genannt und schließlich im Jahr 1889 ein Herr Heinrich Friedrich. Ein zweites Mal, im Jahr 1896 fällt das Gebäude den Flammen eines Großbrandes zum Opfer, was 1897 einen Neubau erfordert. 1903 ist wiederum ein Bürger namens Franz Rühl Besitzer des Hauses. 1900 entsteht die Bierschenke „Klause“ mit dem Eingang von der Vogelsgasse her und der Ausschank „Stumpfe Ecke“. Nach einem erneuten Eigentumswechsel ist ab 1920 ein Willi Lehmann neuer Eigentümer. 1924 wirbt er für sein Haus mit folgenden Vorteilen gegenüber anderen am Ort: „Haus ersten Ranges-beste Geschäftslage-Ausstattung der Zimmer mit Zentralheizung-Badeeinrichtung im Haus-Zimmer mit fließendem warmen Wasser-vier abschließbare Kraftwagen-hallen-ein Springbrunnen im Gastbereich-fünf

Sorten Biere-Hausdiener an jedem Zug (Anmerkung: Des Heiligenstädter Bahnhof befand sich damals noch weit außerhalb der Stadtflage und war nur auf schlechter, unbeleuchteter Straße zu erreichen).

Am 24. März 1924 ist in einer Heiligenstädter Zeitung Folgendes zu lesen:

Bekanntmachung!

Auf vielseitigen Wunsch geben wir heute Dienstag abend 9 Uhr noch ein Rundfunk-Konzert im Hotel Eichsfelder Hof. Radio-Vertrieb „Dechant“ Göttingen.

Das heutige Haus mit der Hausnummer 64 trug die Nummer 243 und ist noch heute bekannt unter der Bezeichnung „Maschinenkönig“. 1788 ist es zunächst ein Gasthaus und gehört einem Ignaz Hartmann. 1866 schließt das Gasthaus. Bemerkenswert ist, dass 1911 die Hausnummer 244 1/4 angegeben ist. Bis 1924 erfährt das Haus mehrere Eigentumswechsel.

1924 kommt es in den Besitz des Mergelbruchbesitzers Franz König, der aber auch andere „Arbeitsabteilungen“ betreibt. Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen-Reparatur automatischer Näh- und Schreibmaschinen-Licht- und Kraftanlagenbau-Handel mit Maschinen und Autoöl-Dampfdrescherei-Mergelwerke. 1934 wird Franz König als Maschinenhändler an dieser Stelle benannt und schließlich 1948 Alois König als Kaufmann. Heute betreibt dessen Tochter noch immer erfolgreich ein Geschäft unter dem Namen „Maschinen-König“ mit Industriewaren sowie ein Fahrradhandel mit Werkstatt.

Das Haus „Zum goldenen Kreuz“ mit der Nummer 68 ist heute bekannt unter „Wilhelmpassage“. Nach einer Stiftung eines wohlhabenden Mainzer Beamten aus dem Jahr 1706 entsteht dort im Jahr 1729 zunächst ein Waisenhaus, allerdings nur für Knaben. 1740 wird es nach dem Stadtbrand von 1739 auf ehemals acht kleineren Grundstücken neu aufgebaut. Neben dem Waisenhaus im Vorderhaus ist jetzt hier die Polizeiwache im Seitengebäude untergebracht. 1746 besteht das Privileg für eine Apotheke. Nach 1747 erfolgt die Auslagerung des Waisenhauses, sodass es bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts als Polizei- und Gefangenenhaus dient. Gegenüber heute ein Brautmodegeschäft wohnt von 1857 bis 1864 Theodor Storm [A1].

Das Haus Wilhelmstraße 63 gehörte im Jahr 1828 einem Justus Christoph Ströver. Er stammte aus Elze und hatte bereits acht Jahre zuvor in einem anderen Gebäude der Wilhelmstraße eine Essigfabrik errichtet. Hier im neu erworbenen Haus, welches noch die Hausnummer 302 trug eröffnete er nun einen Kolonialwarenhandel und hatte das Monopol für den Salzhandel und weitere Artikel. Nach seinem Tod im Jahr 1857 geht es über in den Besitz seines Sohnes Ferdinand, der aber am 1.10. 1873 bei einem Jagdunfall am Bahnerstieg ums Leben kommt. Dessen Schwager Johann Friedrich Grabe erwirbt das Haus durch Kauf und erweitert das Geschäft mit dem Sortiment Öfen, Glas- und Tischlerwaren. Die im Jahr 1838 in Heiligenstadt gegründete Sparkasse hatte im gleichen Haus ihr Büro. „Verhütungs- und Sicherungsanstalt gegen die Gefahren der Armut“. Grabe war Sparkassen-Rendant und arbeitete bis zu seinem Tod 1886 im Haus. Dessen Sohn Gustav Grabe übernimmt nun das Sparkassen-Kontor, verkauft jedoch trotz guter geschäftlicher Bedingungen im Jahr 1902 die Firma Ströver an deren Geschäftsführer Eduard Gassmann. Die Einwohnerzahl Heiligenstadts hatte sich inzwischen gegenüber 1803 fast verdreifacht und somit waren auch die Voraussetzungen gegeben, das Unternehmen zu erweitern. Außerdem wurden nunmehr auch Gemischtwaren angeboten und statt der bisher kleinen Vitrinen am Gebäude wurden nun zur wesentlich besseren Warenpräsentation große Schaufenster eingebaut, denn man verkaufte nun auch Eisenwaren, Kolonialwaren, Sämereien, Spirituosen und insbesondere Kaffee. Es war vornehmlich Kaffee aus Guatemala, den man bezog von einem Adalbert Fuhlrott aus Leinefelde. 1903 entstand sogar eine elektrische Kaffeerösterei, die 1905 noch einmal modernisiert wurde. Das Lager wurde nun verlegt in den hinteren Teil des Gebäudes, hin zur Klausgasse. 1907 beherbergt das Gebäude also die Stammfirma Ströver und die Firma Eduard Gassmann, der inzwischen auch den Großhandel mit Kaffee und Kolonialwaren betreibt. Durch fahrlässige Brandstiftung, ein junger Mann hatte ein Streichholz achtlos weggeworfen und verursachte hiermit die Explosion eines Petroleumbehälters, fällt im Jahr 1914 das Lagerhaus einem Großbrand zum Opfer. Glücklicherweise kann aber der Verkaufsraum gerettet werden. Das noch im Haus befindliche Sparkassenbüro musste nun in die Schlosskapelle im Mainzer Schloss umziehen. Es erfolgt aber alsbald ein Wiederaufbau des Lagers. Der inzwischen ausgebrochene 1. Weltkrieg bedeutete

für die Firma, ebenso wie für viele deutsche Unternehmen, einen herben Rückschlag. Abgesehen von den Lehrlingen wurden sämtliche Angestellte zum Kriegsdienst einberufen, wovon fünf ihr Leben verloren.

Die Darstellung der Geschichte der Häuser in der Wilhelmstraße endet mit diesen wenigen, aber umfangreichen Darstellungen zunächst, wird aber in gewissen Zeitabständen an dieser Stelle fortgeführt.

Lothar Jakob

Mitglied im Vorstand des Heiligenstädter

Geschichts- und Museumsverein e.V.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat April/Mai

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	26.04.15	1. Heilige Kommunion, Kathol. Kirchengemeinde Geismar
	26.04.15	Konzert für Orgel u. Trompete, Hülfsenberg, 15.00 Uhr
	03.05.15	Floriansmesse, 10.00 Uhr, Hülfsenberg
	17.05.15	Gitarrenkonzert, 15.00 Uhr, Hülfsenberg
Pfaffschwende	14.05.15	Himmelfahrt, Familientag
	20.05.15	Seniorenachmittag
	26.05.15	Festwoche des 60jährigen Bestehens des Kindergartens
Schimberg OT Ershausen	25.04.15	Arbeitseinsatz
	30.04.15	Maifeuer, Sportverein
	02.05.15	Thüringer Rally Obendience, 10.00 Uhr, Hundesportverein
	09.05.-	
	11.05.15	Patronatsfest, Kirmes
14.05.15	Tag der offenen Tür, Schwimmbad	
Schimberg OT Martinfeld	23.04.15	Markusprozession, 19.00 Uhr, Pfarrgemeinde
	30.04.15	Maifeuer
	11.05.15	Bittamt, 19.00 Uhr, Pfarrgemeinde
	14.05.15	Blasmusikfest, Landhaus Westerwald
Volkerode	01.05.15	Frühjahrswanderung, HWV Volkerode, 9.30 Uhr
	10.05.15	Kapellenfest, HWV Volkerode, 13.00 Uhr
	14.05.15	Vatertagsfeier, HWV Volkerode, Antennenstation, 10.00 Uhr
Wallfahrten	01.05.15	Wallfahrtseröffnung, 10.00 Uhr, Hülfsenberg
	10.05.15	Bitt- u. Bonifatiuswallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsenberg
	14.05.15	Männerwallfahrt, Klüschchen Hagis
	17.05.15	Frauenwallfahrt, Kerbscher Berg, Dingelstädt

Freibad Ershausen öffnet zu Himmelfahrt

Am 14. Mai ist Eintritt frei

Mit einem Tag der offenen Tür lädt der Förderverein Freibad Schimberg alle Vatertagspilger ein, hier einen Abstecher zu unternehmen. Der neue Rad- und Fußweg zwischen Martinfeld und Ershausen aber auch der vor 2 Jahren angelegte Heubergwanderweg führen direkt am Bad vorbei.

Am Himmelfahrtstag sorgen die Mitglieder des Fördervereins für die Bewirtung der Gäste und bei schönem Wetter ist sogar das Eiscafe erstmalig geöffnet. Bei dieser Gelegenheit kann man sich gleichfalls davon überzeugen, dass die großzügige und wunder-

schön gelegene Freizeitanlage für die nun beginnende Badesaison 2015 wieder bestens vorbereitet wurde und nicht umsonst schon seit Jahren Besucher aus nah und fern anlockt.

Der neue Schwimmbad-Chef Benno Gremmer freut sich über jeden Besucher und steht auch am Vatertag für eine Führung durch das Freibadobjekt ganztägig zur Verfügung.

Gemeinde Schimberg

Einladung zum 25. Kapellenfest



der „Kapelle zum heiligen Kreuz“ in Kella am
Sonntag, den 03. Mai 2015

Um 10:30 Uhr feiern wir an der Kapelle die heilige Messe. Für Besucher, die den Weg zur Kapelle nicht schaffen, ist in der Zeit von 10:00 - 10:20 Uhr ein Fahrdienst eingerichtet. (Abfahrt an der Kirche)

Im Anschluss laden wir alle Besucher zum gemütlichen Beisammensein mit musikalischer Umrahmung ein. Dabei sorgen die fleißigen Helfer in gewohnter Weise für das leibliche Wohl.

Die Organisatoren des Kapellenfestes.

Auch die Gemeinde Schimberg ruft zum Arbeitseinsatz auf!

Frühjahrsputz in Martinfeld und Ershausen am 25. April

Der im letzten Jahr gewählte Ortsteilbürgermeister von Martinfeld, Gerhard Stitz, lädt erstmalig seine Mitbürger ein, zur Verschönerung ihres Dorfes beizutragen, was in Ershausen nun zum 4. Mal schon fast Tradition geworden ist.

Die Orte selbst haben ein ordentliches, gepflegtes Erscheinungsbild, welches auf die Ordnungsliebe und Disziplin der Bevölkerung zurück zu führen ist und die gute Arbeit des Bauhofes der Gemeinde Schimberg widerspiegelt. Leider sind die Straßengräben außerorts von durchfahrenden Verkehrsteilnehmern mit deren aus dem Fenster geworfenen Abfällen so verunreinigt, dass hier schätzungsweise ca. 20 Müllsäcke zusammen kommen werden.

Der Zeit bzw. Witterung geschuldet, sind im Rahmen dieser Maßnahme auch einige Streicharbeiten notwendig. In den letzten Jahren wurde in Ershausen z.B. das Wartehäuschen der Bushaltestelle von innen und außen gestrichen und wird dieses mal mit Besen und Bürsten von Schmutz befreit. Die Schüler der Regelschule haben schon vor Ostern das Areal vor dem Schulhof sowie die Glasfassaden der Haltestelle gereinigt.

Der Förderverein Freibad Schimberg wird vorab am 18. aber auch am 25. April viele Arbeiten zur Vorbereitung der Schwimmbadsaison durchführen.

In Martinfeld soll unter anderem der Spielplatz in Ordnung gebracht, die Drainageleitung am Sportplatz repariert, und das

Glas der Bushaltestellen repariert und gereinigt werden. Auch Pflasterarbeiten vor der Kindergrippe stehen auf der großen Aktionsliste.

Lobenswert sind auch die Aktivitäten vieler Bürger, die sich ganzjährig um gemeindliche Anlagen außerhalb ihrer Grundstücke kümmern.

All diese Initiativen fördern das Gemeinwohl, stärken die Gemeinschaft und entlasten gleichfalls die fleißigen Mitarbeiter des Bauhofes, die somit effektiver eingesetzt werden können, konstatiert Gregor Worell, Ortsteilbürgermeister von Ershausen, Misserode und Lehna.

Die gewählten Vertreter bedanken sich schon im Voraus, auch im Namen des Bürgermeisters der Gemeinde Schimberg, Ronald Leonhardt, bei allen Einwohnern für ihr Engagement.

Treffpunkt in Martinfeld ist am Samstag um 8. Uhr vor der Feuerwehr und in Ershausen um 9. Uhr auf dem Anger. Gegen 13 Uhr gibt es ein Dankeschön-Imbiss.

Aus Vereinen und Verbänden

Blau Weiss Ershausen veranstaltet ein Sporticus-Fußball-Camp in den Sommerferien.



Stattfinden wird das Ganze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren in der vorletzten August-Woche der Sommerferien vom 18. August bis 21. August 2015 auf dem Sportplatz in Ershausen. Die Kosten für das Camp betragen 119,90 Euro (ohne Übernachtung) oder 219,90 Euro (mit Übernachtung im Schullandheim Ershausen). Kinder, die im Sportverein Blau Weiss Ershausen, oder im SV Großbartloff aktiv sind, bekommen 10% Vergünstigung. Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin bekommt als Erinnerung ein T-Shirt und eine Trinkflasche.

In den vier Tagen wird an den Vormittagen fleißig trainiert, während im Nachmittagsbereich Turniere und Spiele auf dem Programm stehen. Betreut wird das Camp von lizenzierten, kompetenten und im Kinder- und Jugendtraining erfahrenen Übungsleiter (mind. C-Lizenz) der Firma „Sporticus“ aus Erfurt. Neben dem Programm auf dem Fußballplatz sind attraktive Aktivitäten in und um Ershausen geplant. So könnte möglicherweise ein Besuch im Schwimmbad zum üben von Seit- und Fallrückziehern oder eine Fahrt mit der Draisine stattfinden. Hier können sich die Teilnehmer/-innen überraschen lassen, was sie erwartet.

Generell dauert die Betreuung inklusive Verpflegung an den vier Tagen von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, bei den Kindern die im Schullandheim übernachten gibt es natürlich auch ein Abendprogramm. Bei dem Fußball-Camp in Ershausen sind selbstverständlich auch Jungen und Mädchen, die kein Vereinsmitglied sind oder aus anderen Orten kommen herzlich eingeladen.

Anmelden kann man sich unter dem Link (<http://sporticus-mobil.de/kids/camps/>).

Für Rückfragen das Team von Sporticus (0361-43020960 oder info@sporticus-mobil.de) gerne bereit.

Ronny Schulz

Blau Weiss Ershausen

Schadstoffmobil tourt durch den Landkreis

In den kommenden Tagen findet die erste Schadstoffkleinmengensammlung in diesem Jahr statt. Vom 14. bis 25. April 2015 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur Frühjahrssammlung unterwegs. Damit alle Eichsfelder diese Möglichkeit nutzen können, bietet die EW Entsorgung GmbH, Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke GmbH, pro Verwaltungsgemeinschaft wieder einen zusätzlichen Samstagstermin an.

Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall im Vorfeld unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern sie ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil abzugeben. So wird verhindert, dass spielende Kinder mit den schädlichen Abfällen in Kontakt kommen oder Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

Der detaillierte Tourenplan sowie die Informationen und Hinweise zur ordnungsmäßigen Entsorgung der Sonderabfälle sind auf dem aktuellen Abfallkalender, in der Abfallfibel und auch im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Fragen zur Schadstoffsammlung beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter der Telefonnummer 03605/5152-34.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. feiert sein Frühjahrsbahnhofsfest

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. lädt alle Freunde der großen und kleinen Eisenbahn am **25. und 26. April 2015** zu seinem jährlichen Frühjahrsbahnhofs fest an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein. Am **Samstag** sind unsere Diesellokomotiven **ab 14:00 Uhr** abfahrtsbereit, am **Sonntag** bereits **ab 10:00 Uhr**. Die Fahrten in die Richtungen **Stadion** und **Papierfabrik** enden an beiden Tagen spätestens um **18:00 Uhr**. Außerdem steht unsere große Dampflokomotive aus dem Jahr 1908 zur Besichtigung bereit. Für Kinder steht zudem eine Hüpfburg zum Spielen und Toben bereit.



Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Diese wird von Mitgliedern mit fundiertem Fachwissen betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen. Besucher die noch eine Kleinigkeit für die heimische Modellbahn suchen, werden mit Sicherheit bei unseren fachkundigen Händlern fündig.

Ob Bratwurst und ein kühles „Blondes“ oder aber Kaffee und selbstgebackener Kuchen im nostalgischen Buffetwagen, für das

leibliche Wohl unserer großen und kleinen Besucher ist bestens gesorgt.

Aufgrund der momentanen Bauarbeiten auf dem angrenzenden Grundstück wird es sicherlich zu kleinen Änderungen im Ablauf des Festes kommen, aber wir versuchen natürlich das Beste aus der Situation zu machen.

Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Restaurierung unserer Fahrzeuge verwendet. Falls Sie uns eine kleine Spende zukommen lassen möchten, würden wir uns sehr freuen (Kreissparkasse Eichsfeld, DE13820570700260000418).

Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie unter: www.hev-ev.de oder auf unserer Facebook Seite.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 06.05.	Erwin Döring	zum 70. Geburtstag
am 15.05.	Annita Stengl	zum 72. Geburtstag
am 16.05.	Erna Muth	zum 96. Geburtstag
am 23.05.	Margarete Dreiling	zum 92. Geburtstag

Dieterode

am 04.05.	Heinz Kistner	zum 75. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

Geismar

am 01.05.	Waltraut Keil	zum 78. Geburtstag
am 03.05.	Dieter Dietrich	zum 74. Geburtstag
am 03.05.	Hans Jürgen Fiege	zum 71. Geburtstag
am 12.05.	Irene Gorges	zum 72. Geburtstag
am 13.05.	Bernhard Rohde	zum 65. Geburtstag
am 15.05.	Christine Riese	zum 76. Geburtstag
am 15.05.	Bernd Möller	zum 73. Geburtstag
am 17.05.	Rosa Marie Möller	zum 73. Geburtstag
am 20.05.	Alois Martin	zum 72. Geburtstag
am 21.05.	Lothar Martin	zum 76. Geburtstag
am 21.05.	Günter Schlanstedt	zum 73. Geburtstag
am 22.05.	Ursula Arend	zum 90. Geburtstag
am 25.05.	Adolf Döring	zum 87. Geburtstag

OT Bebindorf

am 25.05.	Robert Brodmann	zum 80. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

OT Döringsdorf

am 11.05.	Ewald Martin	zum 72. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

Kella

am 05.05.	Christa Töpfer	zum 82. Geburtstag
am 05.05.	Rita Eichner	zum 73. Geburtstag
am 07.05.	Gisela Bierschenk	zum 75. Geburtstag
am 08.05.	Maria Hänisch	zum 72. Geburtstag
am 12.05.	Helga Pabst	zum 87. Geburtstag
am 13.05.	Annemarie Braun	zum 72. Geburtstag
am 19.05.	Franz Manegold	zum 94. Geburtstag
am 29.05.	Rolf König	zum 71. Geburtstag
am 31.05.	Irmgard Berger	zum 79. Geburtstag

Krombach

am 09.05.	Georg Althaus	zum 76. Geburtstag
am 15.05.	Roswitha Steinisch	zum 87. Geburtstag

Pfaffschwende

am 13.05.	Elisabeth Sandrock	zum 74. Geburtstag
am 16.05.	Anna Müller	zum 75. Geburtstag
am 28.05.	Hildegard Fricke	zum 79. Geburtstag
am 30.05.	Martha Gremmer	zum 80. Geburtstag

Schwobfeld

am 25.05.	Thekla Stützer	zum 83. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

Volkerode

am 12.05.	Maria Heidl	zum 73. Geburtstag
am 14.05.	Paula Pudenz	zum 85. Geburtstag
am 18.05.	Joachim Hucke	zum 85. Geburtstag
am 30.05.	Gerda Rudelt	zum 74. Geburtstag

Wiesefeld

am 01.05.	Günther Reinhardt	zum 72. Geburtstag
am 07.05.	Günter Meyer	zum 70. Geburtstag
am 15.05.	Erika Günther	zum 65. Geburtstag
am 23.05.	Reinhilde Riese	zum 80. Geburtstag

Schimberg - OT Ershausen

am 02.05.	Christa Schmiegel	zum 84. Geburtstag
am 03.05.	Bernhard Schuchardt	zum 72. Geburtstag
am 06.05.	Klaus Reuper	zum 71. Geburtstag
am 06.05.	Harry Markarewitsch	zum 71. Geburtstag
am 11.05.	Rita Danneberg	zum 72. Geburtstag
am 13.05.	Maria Dobranz	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Gerhard Ernst	zum 71. Geburtstag
am 25.05.	Katharina Mock	zum 75. Geburtstag
am 26.05.	Elisabeth Meier	zum 81. Geburtstag
am 28.05.	Edith Willnecker	zum 74. Geburtstag
am 30.05.	Ilse Uhlig	zum 82. Geburtstag
am 30.05.	Adolf Czech	zum 72. Geburtstag
am 31.05.	Heinrich Rodenstock	zum 82. Geburtstag

Schimberg - OT Martinfeld

am 10.05.	Maria Degenhardt	zum 94. Geburtstag
am 15.05.	Lieselotte Sasse	zum 76. Geburtstag
am 17.05.	Rosemarie Rindermann	zum 71. Geburtstag
am 18.05.	Bernhard Peine	zum 65. Geburtstag
am 20.05.	Margaretha Montag	zum 89. Geburtstag
am 30.05.	Albert Rindermann	zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

am 01.05.	Regina Hansmann	zum 71. Geburtstag
am 08.05.	Hartmut Goldbach	zum 65. Geburtstag
am 08.05.	Elisabeth Döring	zum 65. Geburtstag

Schimberg - OT Wilbich

am 07.05.	Maria Hartmann	zum 92. Geburtstag
am 14.05.	Manfred Dölle	zum 74. Geburtstag
am 18.05.	Monika Rodenstock	zum 71. Geburtstag
am 27.05.	Gertrud Kühn	zum 77. Geburtstag

Zur
Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Maria und Karl Nacke,
Schimberg OT Ershausen**

**die am 02.05.2015 ihr
Diamantenes Ehejubiläum begehen.**

Zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Adelheid und Hubert Ständer,
Schwobfeld**

die am 09.05.2015 ihr Diamantenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Christa und Horst Bierschenk, Geismar

die am 02.04.2015 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Margaretha u. Ernst August Benedix, Kella

die am 26.04.2015 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Anna und Lothar Metz,
Schimberg OT Martinfeld**

die am 26.04.2015 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

- 25.04.2015 (Samstag) Weidenbach, Kirche St. Martin**
- | | |
|-----------|---|
| 18.00 Uhr | Jubilare (3. Sonntag nach Ostern)
Gemeinsamer Gottesdienst |
| 17.30 Uhr | Start der Fahrgemeinschaften am Pfarrhaus Großtöpfer
Bitte melden Sie sich für die Fahrgemeinschaften im Pfarramt an. Danke! |
- 26.04.2015**
Ökumenische Christuswallfahrt nach Kloster Volkenroda
mit Eröffnung des Christuspavillons 2015
- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Start der Fahrgemeinschaften am Pfarrhaus Großtöpfer |
| 11.00 Uhr | Familienpilgern mit Schatzsuche ab Grabe, Furthmühle |
| 12.30 Uhr | Essen und Begegnung, Kinderprogramm, Posannenchöre, Markt der Möglichkeiten |
| 15.00 Uhr | Gottesdienst im Christus-Pavillon mit Kindergottesdienst |
| 16.30 Uhr | Ausklang bei Kaffee und Kuchen
Bitte melden Sie sich für die Fahrgemeinschaften im Pfarramt an. Danke! |
- 10.05.2015**
- | | |
|-----------|--|
| 10.30 Uhr | Rogate
Taufe Paul und Paula Griethe, Dachrieden |
| 17.00 Uhr | „Wie schön blüht uns der Maien“
Offenes Singen gemeinsam mit dem Singkreis Großtöpfer |
- 14.05.2015**
- | | |
|-----------|---------------------|
| 11.00 Uhr | Christi Himmelfahrt |
|-----------|---------------------|

Gottesdienst in/an der Kirche mit den hessischen Nachbargemeinden mit Männergesangsverein Frieda/ Grebendorf. anschl. Musik und Gesang, Bratwürste vom Rost und Getränke

24.05.2015

10.00 Uhr

Pfingstsonntag - Konfirmation mit Heiligem Abendmahl
Unsere KonfirmandInnen:
Marianne Rosenthal, Großtöpfer
André Friederich, Großtöpfer
Taufe Justus Machel, Göttingen

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!



„Wie schön blüht uns der Maien“ - Mitsing-Konzert

Sonntag, der 10.05.2015, 17.00 Uhr

Der Singkreis Großtöpfer lädt wieder ein zum Zuhören und Mitsingen!

Lassen Sie sich einstimmen in den zauberhaften Frühling mit fröhlichen und gefühlvollen Liedern! Der Eintritt ist frei. Wir erbiten am Ausgang eine Spende für den Singkreis und die Radwegekirche Großtöpfer. Nach dem „Mitsing-Konzert“ besteht die Möglichkeit, den Abend in geselliger Runde bei Bratwurst und Getränken ausklingen zu lassen.

Kinderkreis mit Frau Ehrlich-Wershofen in **Großtöpfer**

am Samstag, dem 09.05.2015, 10.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

am Samstag, dem 23.05.2015, 11.00 - 12.00 Uhr Kirche Großtöpfer

Frauenkreis

in **Großtöpfer** am Mittwoch, 20.05.2015, 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer.

Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 12.05.2015

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Bestattungswald

Die Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer plant die Einrichtung eines Bestattungswaldes und sucht Waldgrundstücke zum Kauf - unabhängig von Größe oder Lage.

Wenn Sie Waldgrundstücke in der Region verkaufen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt Großtöpfer (siehe unten). Danke.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Der Herr ist auferstanden - er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja.

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Bitttage

An den Tagen vor Himmelfahrt beten wir nach altem Brauch um eine gute Aussaat und Ernte und in allen persönlichen Anliegen. Bitte tragen Sie diese Tradition auch in diesem Jahr weiter.

Krankenkomunion

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 06.05. ab 09 Uhr besucht.

Maiandachten

Der Monat Mai ist besonders der Gottesmutter geweiht. Zu den Maiandachten laden wir herzlich ein:

Mittwoch, 06.05. um 14:30 Uhr (mit Kaffeetafel im Dorfgemeinschaftshaus)

Mittwoch, 20.05., 09 Uhr, Freitag, 29.05., 18 Uhr.

Gottesdienste

Sonntag, 26.04. - 4. Ostersonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 29.04.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 02.05. - 5. Ostersonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 06.05.

14:30 Uhr Heilige Messe & Maiandacht
Seniorenachmittag

Sonntag, 10.05. - 6. Ostersonntag

09:00 Uhr Familiengottesdienst und Fastenessen

Montag, 11.05.

18:45 Uhr Bittamt

Dienstag, 18.05.

18:00 Uhr Prozession zum Bildstock / Andacht

Mittwoch, 13.05.

17:15 Uhr Bittprozession nach Großbartloff

18:45 Uhr Bittamt in Großbartloff

Donnerstag, 14.05. - Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 17.05. - 7. Ostersonntag

10:00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Wand)

Mittwoch, 20.05.

09:00 Uhr Maiandacht

Samstag, 23.05. - PFINGSTEN

18:00 Uhr Vorabendmesse

Pfingstmontag, 25.05.

10:00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Wand)

Mittwoch, 27.05.

Kein Gottesdienst

Freitag, 29.05.

18:00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 31.05. - Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Heilige Messe



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.